

BLUMENSTEIN

**Information aus dem Gemeindehaus
Nr. 91, Mai 2024**



**Ordentliche Versammlung
der Einwohnergemeinde**

**Montag, 03. Juni 2024, 20.00 Uhr
Singsaal Schulhaus Blumenstein**

Impressum

Information aus dem Gemeindehaus

Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Blumenstein

Herausgeber

Gemeinderat Blumenstein

Erscheinung

3 – 4 x jährlich

Auflage

625 Exemplare

Verteiler

An alle Haushalte der Gemeinde Blumenstein

Redaktion

Gemeindeverwaltung Blumenstein, Stockentalstrasse 2, 3638 Blumenstein,
Tel. 033 359 60 60, gemeinde@blumenstein.ch

Titelbild

Annarös Grossenbacher, Wäsemli­gasse 6, 3638 Blumenstein

Druck

Roth AG Schweiz, Thunstrasse 43, 3661 Uetendorf

GEMEINDEBLATT Nr. 91, Mai 2024

zur ordentlichen Gemeindeversammlung, Montag, 03. Juni 2024.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes, der Traktanden, Auflage- und Einsprache-fristen, erfolgt gesetz- und reglementsgemäss im Thuner Amtsanzeiger.

Traktandenliste

1. Genehmigung der **Verwaltungsrechnung 2023** sowie Bewilligung der erforderlichen Nachkredite
2. **Sanierung Kanalüberdeckung Riedbach**; Bewilligung Verpflichtungskredit
3. **Teilrevision Gebührenreglement**; Beratung und Beschlussfassung
4. **Verschiedenes**

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Blumenstein öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen), vom 03. Juni 2024 an, beim Regierungsstatthalteramt Thun schriftlich und begründet einzureichen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Juni 2024 liegt vom 13. Juni bis am 03. Juli 2024 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Information

Die Mitteilungen des Gemeinderates zu den vorstehenden Geschäften werden allen Haushaltungen zugestellt. Das Informationsblatt kann zudem bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Stimmrecht

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 03. Juni 2024 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Blumenstein angemeldet sind.

Alle Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

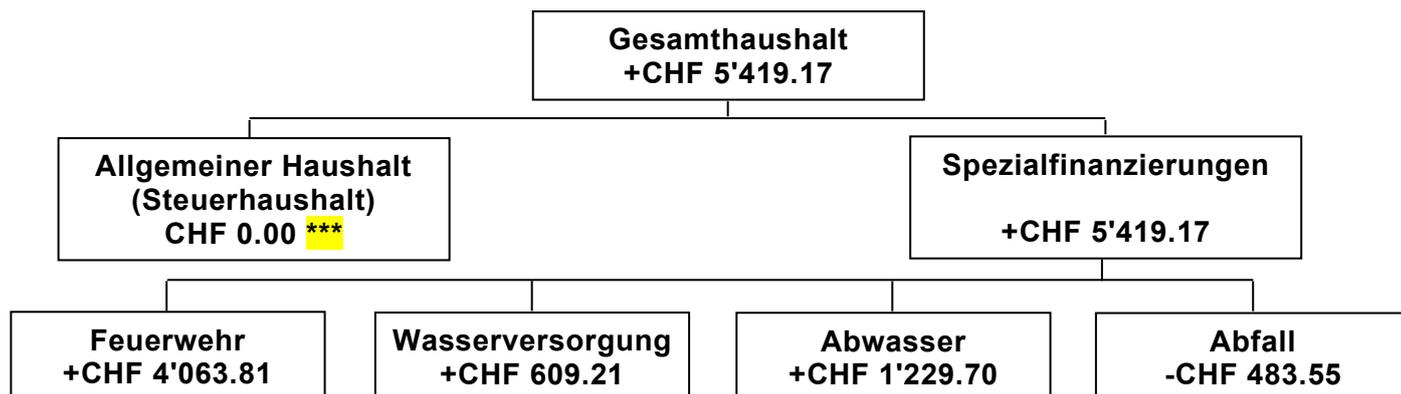
1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2023 sowie Bewilligung der erforderlichen Nachkredite

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das **Gesamtergebnis** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



*** nach zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 (finanzpolitische Reserve) von CHF20'026.08 und Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindestrassen gemäss Reglement von CHF 400'000.00.

Ergebnis Jahresrechnung 2023 im Vergleich zu Budget 2023

Ergebnis	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
Steuerhaushalt	0.00	-12'900.00	12'900.00
SF Wasser	609.21	-200.00	809.21
SF Abwasser	1'229.70	-2'500.00	3'729.70
SF Abfall	-483.55	-17'600.00	17'116.45
SF Feuerwehr	4'063.81	-7'800.00	11'863.81
Gesamthaushalt	5'419.17	-41'000.00	46'419.17

Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (inklusive Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'419.17 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 41'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 46'419.17.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Im Allgemeinen Haushalt wurden gemäss den gesetzlichen Vorgaben aufgrund des Ergebnisses zusätzliche Abschreibungen von CHF 20'026.08 getätigt. Ebenfalls wurde

eine Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindestrassen gemäss Reglement von CHF 400'000.00 vorgenommen. Nach Verbuchung dieser Aufwendungen schliesst der Allgemeine Haushalt mit einem ausgeglichenen Ergebnis von CHF 0.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 12'900.00.

Investitionsrechnung

Die aktivierten Investitionsausgaben betragen CHF 1'143'018.43. Die passivierten Einnahmen betragen CHF 8'356.55 ausmachend Nettoinvestitionen von CHF 1'134'661.88. Die Aktivierungsgrenze wurde auf CHF 30'000.00 festgelegt.

Bilanz

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2023 CHF 1'410'542.97.

Nachkredite

Nachkredite	CHF 938'445.59
davon gebunden	CHF 432'336.54
davon Kompetenz Gemeinderat	CHF 506'109.05
davon Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF 0.00

Die Nachkreditlimite des Gemeinderates beträgt 10% der Ausgabe oder höchstens CHF 50'000.00 für den einzelnen Fall.

Spezialfinanzierungen

SF Wasser 7101	JR 2023	Budget 2023	JR 2022
Erfolg	609.21	-200.00	474.50
Verwaltungsvermögen	1'411'785.72		977'925.62
Bestand SF Werterhalt	1'079'484.20		1'012'094.10
Bestand SF RA	260'984.49		260'375.28

SF Abwasser 7201	JR 2023	Budget 2023	JR 2022
Erfolg	1'229.70	-2'500.00	-11'500.45
Verwaltungsvermögen	352'577.70		324'437.10
Bestand SF Werterhalt	2'889'641.95		2'799'880.20
Bestand SF RA	132'295.57		131'065.87

SF Abfall 7301	JR 2023	Budget 2023	JR 2022
Erfolg	-483.55	-17'600.00	683.20
Verwaltungsvermögen	42'519.05		35.15
Bestand SF RA	77'274.95		77'758.50

SF Feuerwehr 1506	JR 2023	Budget 2023	JR 2022
Erfolg	4'063.81	-7'800.00	14'503.53
Verwaltungsvermögen	38'970.05		44'537.20
Bestand SF RA	220'096.20		216'032.39

Bilanz

Bilanz EG Blumenstein		01.01.2023	31.12.2023
1	Aktiven	9'462'290.00	10'074'098.62
10	Finanzvermögen	5'090'787.22	4'784'557.01
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'431'332.68	2'488'447.65
101	Forderungen	1'280'657.74	1'587'124.31
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	500'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	200'596.80	30'785.05
106	Vorräte und angefangene Arbeiten		
107	Finanzanlagen	200.00	200.00
108	Sachanlagen FV	178'000.00	178'000.00
14	Verwaltungsvermögen	4'371'502.78	5'289'541.61
140	Sachanlagen VV	3'230'722.63	4'146'275.31
142	Immaterielle Anlagen	102'335.65	106'215.35
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'000'004.00	1'000'004.00
146	Investitionsbeiträge	38'440.50	37'046.95
2	Passiven	9'462'290.00	10'074'098.62
20	Fremdkapital	1'727'148.36	1'879'099.88
200	Laufende Verbindlichkeiten	656'088.90	651'016.67
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
204	Passive Rechnungsabgrenzung	19'771.10	55'432.90
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'025'232.00	1'150'179.75
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	26'056.36	22'470.56
29	Eigenkapital	7'735'141.64	8'194'998.74
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. Spezialfinanzierungen	1'820'443.36	1'699'662.53
293	Vorfinanzierungen	3'854'103.60	4'414'715.45
294	Reserven	645'053.71	665'079.79
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	4'998.00	4'998.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'410'542.97	1'410'542.97

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Gemeinde Blumenstein HRM2

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	605'426.51	35'840.05	668'300.00	36'800.00	642'252.03	36'836.22
	Aufwandüberschuss		569'586.46		631'500.00		605'415.81
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	277'806.60	185'488.25	182'900.00	147'000.00	185'458.70	150'684.75
	Aufwandüberschuss		92'318.35		35'900.00		34'773.95
2	Bildung	1'618'236.58	520'635.51	1'630'700.00	467'100.00	1'592'902.13	472'265.60
	Aufwandüberschuss		1'097'601.07		1'163'600.00		1'120'636.53
3	Kultur, Sport und Freizeit	8'027.45	2'168.00	18'300.00	1'500.00	6'386.55	2'181.00
	Aufwandüberschuss		5'859.45		16'800.00		4'205.55
4	Gesundheit	6'057.20		7'400.00	1'000.00	6'679.50	
	Aufwandüberschuss		6'057.20		6'400.00		6'679.50
5	Soziale Sicherheit	990'113.85	34'545.70	1'226'400.00	102'000.00	1'072'651.90	14'106.00
	Aufwandüberschuss		955'568.15		1'124'400.00		1'058'545.90

6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Aufwandüberschuss	745'339.99	40'976.35 704'363.64	326'900.00	51'900.00 275'000.00	309'604.99	59'957.90 249'647.09
7	Umweltschutz und Raumordnung Aufwandüberschuss	897'154.95	730'967.40 166'187.55	881'700.00	710'400.00 171'300.00	808'821.25	640'656.91 168'164.34
8	Volkswirtschaft Ertragsüberschuss	3'076.65 1'578.50	4'655.15	2'500.00 3'400.00	5'900.00	2'945.00 2'313.60	5'258.60
9	Finanzen und Steuern Ertragsüberschuss	370'012.03 3'595'963.37	3'965'975.40	342'200.00 3'421'500.00	3'763'700.00	532'121.83 3'245'755.07	3'777'876.90
	Total	5'521'251.81	5'521'251.81	5'287'300.00	5'287'300.00	5'159'823.88	5'159'823.88
	Gesamttotal	5'521'251.81	5'521'251.81	5'287'300.00	5'287'300.00	5'159'823.88	5'159'823.88

Abweichungen zum Budget 2023

Folgende Abweichungen in den einzelnen Funktionen haben das Ergebnis im Wesentlichen beeinflusst (Zahlen auf die nächsten Hundert gerundet):

0 Allgemeine Verwaltung: Minderaufwand von CHF 62'000.00

Tieferer Aufwand für Drucksachen, Publikationen, Botschaft sowie für die Aus- und Weiterbildung Personal. Der Budgetbetrag von CHF 10'000.00 für den Projektierungskredit energetische Sanierung Gemeindehaus wurde im vergangenen Jahr nicht beansprucht. Ebenfalls unter dem Budget schliessen die Positionen Servicegebühren an den Kanton sowie Ver- und Entsorgung der Verwaltungliegenschaft ab. Die grösste Abweichung ist bei den Dienstleistungen Dritter, Bauverwaltung entstanden. Der Aufwand von CHF 56'000.00 wurde in die richtige Funktion 1400 Allgemeines Rechtswesen umgebucht. Dies gestützt auf die Empfehlung der Rechnungsprüfungsstelle.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Mehraufwand von CHF 56'000.00

Umbuchung der Dienstleistungen der Bauverwaltung in die Funktion 1400. Hier werden richtigerweise auch die Erträge aus den Baubewilligungsgebühren sowie die Aufwendungen für Fachberichte gebucht. Die bisherige Funktion Allgemeine Verwaltung wird entsprechend entlastet. Durch den Mehrertrag aus Feuerwehersatzabgaben schliesst die Funktion Feuerwehr mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 4'000.00 ab.

2 Bildung: Minderaufwand von CHF 66'000.00

Der Gemeinderat hat am 16.08.2023 dem Einbau einer Galerie mit Kosten von CHF 10'000.00 im Kindergarten zugestimmt. Die Entschädigungen an den Kanton für Lehrerbesoldungen liegen CHF 42'200.00 über dem Budgetwert. Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Betrieb und Lohnkosten sonderpädagogische Massnahmen wurden gestützt auf die Empfehlung der Rechnungsprüfungsstelle auf die Schulstufen Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe unterteilt. Dies führt zu einer Entlastung der Sekundarstufe. Hier war der gesamte Aufwand budgetiert. Die Rückerstattungen von anderen Gemeinden für Schulgelder liegen aufgrund der leicht höheren Schülerzahlen über der Prognose und tragen dazu bei, dass die Funktion Bildung besser abschliesst als prognostiziert. Bei der Schulliegenschaft entstand ein Mehraufwand von CHF 13'200.00 für die Einrichtung und den Unterhalt eines Schulzimmers, welches an den Kanton vermietet werden kann. Die Mietzinseinnahmen betragen CHF 36'600.00, was in der Funktion Schulanlage netto zu einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 27'266.95 führt. Der Aufwand des Kontos 3151 Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge wurde teilweise in das neue Konto 3144

Unterhalt Hochbauten, Gebäude umgebucht. Durch den Ersatz des Klosetts sowie Bodenversiegelung in zwei Zimmern entstand ein Mehraufwand von CHF 9'500.00. Bei der Funktion Schulleitung entstanden Minderkosten bei den Sitzungsgeldern der Schulkommission, dafür Mehrkosten bei den Löhnen sowie bei Dienstleistungen Dritter (EDV-Support) durch die Erweiterung der Telefonanlage.

3 Kultur, Sport und Freizeit: Minderaufwand von CHF 11'000.00

Der Minderaufwand ist auf den tieferen Unterhalt Bänkli und Blumenschmuck sowie auf die tieferen Beiträge zurückzuführen.

4 Gesundheit: Minderaufwand von CHF 350.00

Die Honorare für Schularzt und Schulzahnarzt liegen unter dem Budgetwert.

5 Soziale Sicherheit: Minderaufwand von CHF 168'800.00

Der erhebliche Minderaufwand ist auf tiefere Kosten des Kantons für den Lastenausgleich Sozialhilfe im Vergleich zum Budgetwert und auf die Auflösung der Rückstellung für die Kosten 2022 zurückzuführen. Die Schlussabrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe wird erst im Juni des Folgejahres eröffnet, weshalb im Rechnungsjahr jeweils eine periodengerechte Rückstellung zu buchen ist. Für Alimenter Bevorschussungen sind keine Kosten entstanden und der Aufwand Betreuungsgutscheine liegt weiter unter dem Budgetwert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Mehraufwand von CHF 429'400.00

Gestützt auf das gute Jahresergebnis wurde der Betrag von CHF 400'000.00 in die Vorfinanzierung Werterhalt Gemeindestrassen gemäss Reglement eingelegt. Dies ist die Hauptbegründung zur hohen Abweichung in der Funktion Verkehr. Mehraufwand entstand beim Winterdienst (+ CHF 3'800.00), bei den Dienstleistungen Dritter (+CHF 29'300.00) für die Projektkosten Überdachung Riedbachkanal und beim Unterhalt Strassenbeleuchtung infolge höherer Betriebs- und Unterhaltskosten von CHF 7'100.00.

7 Umweltschutz und Raumordnung, Minderaufwand von 5'100.00

Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung entstand bei den Löhnen Wegmeister ein Mehraufwand von CHF 8'000.00 an die Projekte.

Die Dienstleistungen Dritter sowie der Unterhalt Leitungsnetz fielen CHF 24'100.00 unter dem Budgetwert aus. Auch der Wasserbezug über den Gemeindeverband Blattenheid fiel CHF 3'900.00 unter dem Prognosewert aus.

Die Einlage in den Werterhalt wurden mittels Gemeinderatsbeschluss aufgrund der Einsparungen auf 79% angehoben. Die Entnahmen aus dem Werterhalt entsprechen der Abschreibungen sowie dem werterhaltenden Unterhalt (Schieberkontrollen).

Abwasserentsorgung

Bei den Dienstleistungen Dritter entstand ein Mehraufwand von CHF 4'900.00 für die Erarbeitung, Situationsanalyse und Pflichtenheft Generelles Entwässerungskonzept GEP. Der Unterhalt Leitungsnetz liegt aufgrund einer Verlegung Reinabwasserleitung Rossweid mit CHF 7'500.00 über dem Budgetwert.

Die Einlage in den Werterhalt liegt um CHF 18'500.00 über dem Prognosewert. Die Einlage in den Werterhalt der Gemeindeanlage wurde mittels Gemeinderatsbeschluss auf

71% der jährlichen Werterhaltungskosten beschlossen. Die Einlage in den Werterhalt der regionalen Abwasserreinigungsanlage Gürbetal beträgt unverändert 60%. Die Erträge aus Abwasser- und Anschlussgebühren liegen mit einem Minderertrag von CHF 30'800.00 deutlich unter dem Budgetwert.

Abfall

Die Aufwendungen liegen praktisch alle unter den Budgetwerten. Die Dienstleistungen Dritter, Deponiegebühren AVAG und baulicher Unterhalt schliessen mit einem Minderertrag von CHF 22'400.00 ab.

Bei den Kehrichtgebühren resultiert ein Minderertrag von CHF 6'600.00.

Gewässerverbauungen

Die Neophytenbekämpfung durch die GürbeForst AG verursacht Mehrkosten von CHF 4'000.00. Der Kostenanteil an die Schwellenkorporation Fallbach-Blumenstein erhöht sich aufgrund Anpassung der amtlichen Werte und Schlussabrechnung 2022 Beitrag Wasserbauverband obere Gürbe um CHF 9'500.00.

Friedhof und Bestattung

Bei den Dienstleistungen Dritter entstand ein Mehraufwand von CHF 14'100.00 für die Neuerstellung einer Grabrandumfassung.

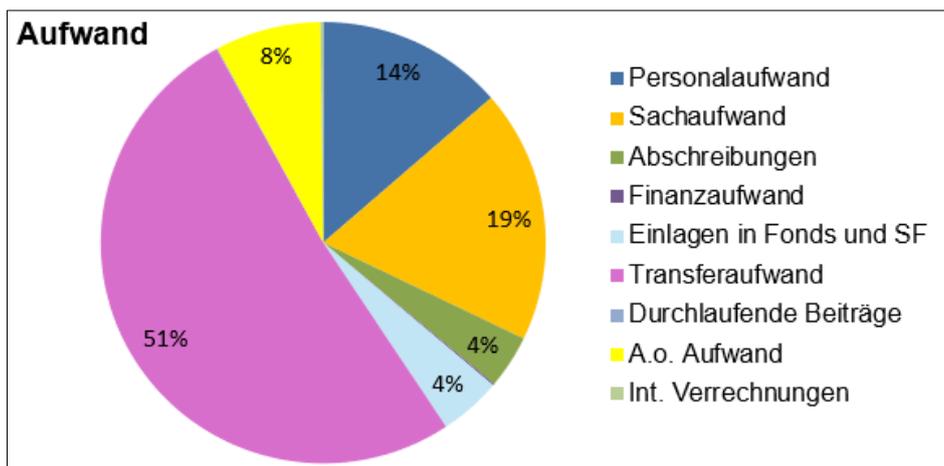
8 Volkswirtschaft, Minderertrag von CHF 1'800.00

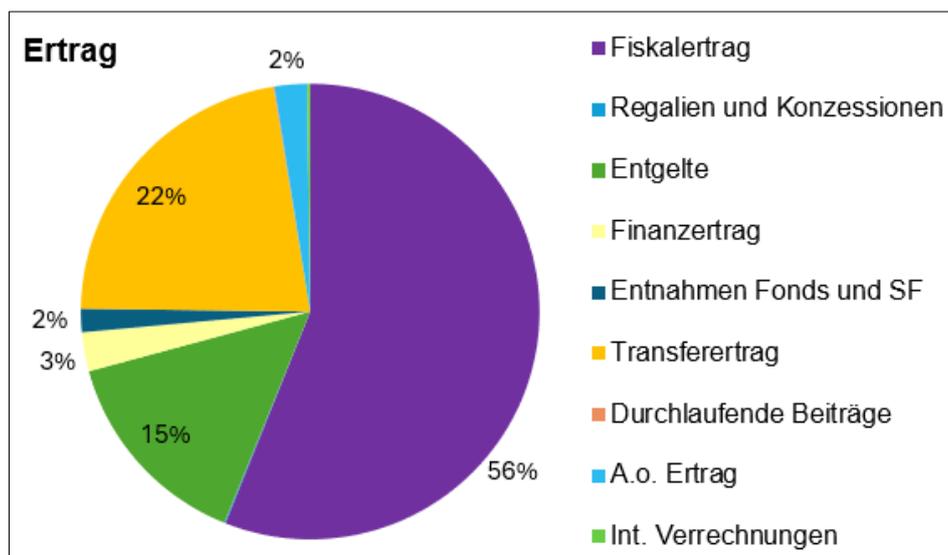
Die Konzessionsgebühr der NetZulg AG ist aufgrund Stromeinsparungen um CHF 1'200.00 unter der Annahme eingegangen.

9 Finanzen und Steuern, Mehrertrag von CHF 174'500.00

Bei den Einkommenssteuern ist ein erheblicher Mehrertrag von CHF 160'300.00 zu verzeichnen. Die passiven Steuerauscheidungen Einkommen (zu Gunsten anderer Ansprechergemeinden) liegen CHF 15'400.00 über dem Budgetwert. Der Mehrertrag bei den Gewinnsteuern beträgt CHF 88'500.00. Mehrerträge konnten auch bei den Grundstückgewinnsteuern (+CHF 19'950.00) sowie den Liegenschaftssteuern (+CHF 8'700.00) verbucht werden. Die Wertberichtigung wurde gestützt auf den Steuerausstand per 31.12.2023 mit 5% berechnet, was zu einer Erhöhung der Wertberichtigung von CHF 6'500.00 führt. Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses mussten systembedingte zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 20'000.00 vorgenommen werden.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen





Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Kommentar / Interpretation
Nettoverschuldungsquotient (NVQ)	-99.19%	-106.81%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahresstranchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert: < 100% gut.
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	59.62%	84.09%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: > 100% ideal.
Zinsbelastungsanteil (ZBA)	-0.31%	-0.16%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: 0-4% gut.
Bruttoverschuldungsanteil	12.10%	13.12%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Richtwert: < 50% = sehr gut.

Investitionsanteil (INA)	19.89%	10.64%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Aussage: < 10% = schwache Investitionstätigkeit.
Kapitaldienstanteil (KDA)	3.72%	3.71%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung.
Nettoschuld in CHF pro Einwohner (N/EW)	-2'207.27	-2'644.37	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.
Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	12.58%	8.98%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: 10-20% = mittel
Nettozinsbelastungsanteil (NZB)	-0.85%	-0.57%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Richtwert 0-4% = sehr tiefe Belastung
Massgebliches Eigenkapital in CHF pro Einwohner (MEK/EW)	1'943.24	1'653.08	Vergleichsgrösse
Bilanzüberschussquotient (BÜQ)	48.76%	44.32%	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Richtwert: > 30 %

Antrag

Der Gemeinderat Blumenstein hat die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 01. Mai 2024 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Kenntnisnahme der Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Werterhalt Gemeindestrassen von CHF 400'000.00
- Kenntnisnahme der Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) von CHF 20'06.08
- Genehmigung des Ertragsüberschusses im Gesamthaushalt inkl. SF von CHF 5'419.17
- Genehmigung des ausgeglichenen Ergebnisses im Allgemeinen Haushalt (ohne SF) von CHF 0.00
- Genehmigung der Erfolgs- und Investitionsrechnung, bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF 5'419.17
Ausgeglichenes Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF 0.00
Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF 4'063.81
Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF 609.21
Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF 1'229.70
Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF -483.55

INVESTITIONSRECHNUNG

Nettoinvestitionen	CHF 1'134'661.88
---------------------------	------------------

NACHKREDITE

Total	CHF 938'445.59
davon gebunden	CHF 432'336.54
davon in Kompetenz des Gemeinderates	CHF 506'109.05
Davon in Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF 0.00

Die vollständige Jahresrechnung 2023 ist unter www.blumenstein.ch/behorden/gemeindeversammlung abruf- oder auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

2. Sanierung Kanalüberdeckung Riedbach; Bewilligung Verpflichtungskredit

Die STI Bus AG hat bei ihrem Busdepot in Blumenstein grobe Mängel an der Kanalüberdeckung des Riedbachs festgestellt. Der vorhandene Kanal ist in erster Linie eine Brückenkonstruktion für Strasse und Vorplatz. Konstruktionen dieser Art gehören daher nicht in die Verantwortung und Zuständigkeit der Schwellenkorporation, sondern der Grundeigentümer.

Die durchgeführten Untersuchungen und Analysen ergaben, dass der komplette Kanal zwingend sanierungsbedürftig ist. Die aufgenommenen Zustandsbilder des Kanals zeigen sehr deutlich, dass Sanierungsmassnahmen über die gesamte Länge notwendig sind. Es sind teilweise Ausbrüche mit einer Tiefe von 20 cm im Beton vorhanden, welche die Stabilität massiv reduzieren.

Die Gesamtlänge ist je zur Hälfte im Bereich der öffentlichen Gemeindestrasse (Allmendeggenstrasse) sowie auf der Parzelle der STI Bus AG. Es wurde daher beschlossen, die Gesamtsanierung gemeinsam anzugehen und je zur Hälfte zu finanzieren. Die anfallenden Kosten werden aufgeteilt, ohne dass von Seite der Einwohnergemeinde eine Vorfinanzierung vorgenommen werden muss. Der Kostenvoranschlag (+/- 10 %) für die Sanierung beläuft sich auf insgesamt CHF 420'000.—.

Im vergangenen Jahr fanden mehrere Projektbesprechungen statt, bei welchen die notwendigen und zielführenden Massnahmen definiert wurden. Die Ausführung soll im Sommer/Herbst 2024 erfolgen. Das benötigte Baugesuch wurde anfangs 2024 eingereicht. Entsprechende Vorbesprechungen mit den betroffenen kantonalen Amtsstellen wurden bereits geführt und die Vorgaben ins Projekt integriert.

Die Sanierung ist notwendig und unumgänglich. Zu erwähnen ist, dass während der Bauzeit die Allmendeggenstrasse nicht durchgängig befahrbar sein wird. Jedoch wurde ein provisorischer Fussgängerweg eingeplant und berücksichtigt. Somit ist auch der Schulweg jederzeit gewährleistet. Die entsprechenden Verkehrsmassnahmen werden zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den erforderlichen Verpflichtungskredit über CHF 210'000.— zu genehmigen.



Blick gegen Fliessrichtung, Ausbrüche in Beton, korrodierte Stahlträger in Decke

3. Teilrevision Gebührenreglement; Beratung und Beschlussfassung

Die Teilrevision des Gebührenreglements aus dem Jahr 2013 drängte sich seit einiger Zeit auf. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR hat im April 2023 ein überarbeitetes Musterreglement veröffentlicht, was die Revision nun vorangetrieben hat.

Das Gebührenreglement wurde komplett überprüft und mit dem Musterreglement abgeglichen. Nebst kleineren Anpassungen und Ergänzungen sind insbesondere zwei Bereiche von Wichtigkeit:

Bauwesen

Bisher waren nicht alle Arbeiten der RegioBV Westamt und der Gemeindeverwaltung abgedeckt. Bauvoranfragen oder auch Baupolizeifälle sind kaum erwähnt und konnten den Verursachern nur in Folge eines Baugesuches in Rechnung gestellt werden.

Der Entwurf im Baubereich wurde in Zusammenarbeit mit der RegioBV Westamt erstellt. Die Aufführung im überarbeiteten Gebührenreglement erfasst nun jeden Arbeitsschritt und kann einfach nachvollzogen werden.

Benutzung Schulliegenschaften

Die heutige Benutzungsordnung wurde von der Schulkommission erstellt und durchgesetzt. Die rechtliche Grundlage und Aufgabenübertragung hierzu fehlen jedoch. Mit dem neuen Art. 48 im Gebührenreglement wird für die Vermietung der Schulliegenschaften ein Gebührenrahmen festgelegt und der Gemeinderat legitimiert, innerhalb dieses Gebührenrahmens eine Benutzungsordnung zu erstellen und Mietgebühren festzulegen.

Zu erwähnen ist hierbei, dass die Schulliegenschaften in erster Linie dem Schulbetrieb dienen und schulfremde Nutzungen sekundär behandelt werden. Während der Schulraumvermietung an die HSM Münchenbuchsee wird es zunehmend schwerer, Räume an Drittpersonen zu vermieten. Zudem sind wir in der glücklichen Lage, dass unsere Schule stetig wächst und die Räume schulintern ausgelastet sind.

Das komplette Gebührenreglement ist unter www.blumenstein.ch/behorden/gemeindeversammlung abruf- oder auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Gebührentarif

Die Anpassungen im Gebührentarif liegen gemäss Art. 52 des Reglements in der Kompetenz des Gemeinderates. Dieser sieht folgende Erhöhung der Aufwandgebühren vor:

Aufwandgebühr I	alt CHF 60.—	neu CHF 75.—
Aufwandgebühr II	alt CHF 100.—	neu CHF 120.—

Der Gebührentarif ist nicht Bestandteil der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Gebührenreglements zu genehmigen.

4. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Verbindliche Beschlüsse können jedoch nicht gefasst werden. Gemäss der Gemeindeordnung Art. 30 darf die Versammlung nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Eine einberufene Gemeindeversammlung darf Anträge, die einen nicht angekündigten Gegenstand betreffen, beraten und erheblich oder unerheblich erklären (Art. 31). Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Versammlung zum Entscheid.



Sprechstunden des Gemeindepräsidenten



Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten finden nach Voranmeldung statt.

Anmeldungen nimmt die Gemeindeschreiberei entgegen:
Telefon 033 359 60 60

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	ganzer Tag geschlossen
Dienstag – Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Wir sind auch online für Sie da!

gemeinde@blumenstein.ch



Oder besuchen Sie unsere Homepage unter
www.blumenstein.ch.

Informationen aus dem Gemeinderat

Bautätigkeiten

Folgende Baubewilligungen wurden seit dem 01.11.2023 erteilt:

- **Aries Libra AG, Gwatt**
Parzelle-Nr. 547, Allmendeggenstrasse 31a
Einbau von zwei 4-Zimmerwohnungen im Dachgeschoss. Neue Zugänge von Aussen sowie Neubau von einem Autounterstand. Ersetzen der bestehenden Torfront im EG und Einrichten von vier Dachschlepper und zwei Dachfenster.
- **Bürgi Thomas und Brigitte, Rossweidstrasse 5**
Parzelle-Nr. 440, Gurnigelstrasse 1
Einbau Wärmepumpe
- **Fischer Peter, Muttiweg 3**
Parzelle-Nr. 125, Muttiweg 3
Neubau zwei Futtersilos
- **Hantz André, Fallbachstrasse 12**
Parzelle-Nr. 524, Fallbachstrasse 12
Ersatz der Ölheizung und Elektro-Warmwasserboiler durch ein Pellet-Heizungssystem, bestehen bleibt der Heizkreislauf und die Radiatoren mit Thermostatköpfen von Danfoss
- **Hassan Sheru, Thunstrasse 2**
Parzelle-Nr. 119, Thunstrasse 2
Einbau Pizzeria in ehemaliges Metzgereigeschäft, öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank (Art. 6 Abs. 1 Bst. a GGG) mit 12 Innen- und 6 Aussensitzplätzen auf Terrasse sowie Reklame
- **Heuer Jean-Daniel, Ausserbühlweg 2**
Parzelle-Nr. 116, Ausserbühlweg 2
Nachträgliches Baugesuch für den Einbau von zwei Dachfenstern, Aufhebung von zwei Dachfenstern sowie Rückbau Ofen und Kochgelegenheit
- **Kobel Pascal und Sandra, Oelegässli 8**
Parzelle-Nr. 682, Oelegässli 8
Überdachter Hauseingang und Auto Unterstand
- **Peter Holzbau AG, Thunstrasse 9**
Parzelle-Nr. 561, Allmendeggenstrasse 17
Anpassung Zufahrt
- **Rufener Hans Peter, Stockentalstrasse 21**
Parzelle-Nr. 662, Zelgstrasse 2
Dachsanierung, Ersatz Ziegel, Einbau integrierte PV Anlage auf Südseite. Nordseite wieder mit tonfarbenen Ziegeln.

- **Stucki Heinz, p. A. Stucki Hans, Stockentalstrasse 3**
Parzelle-Nr. 119, Thunstrasse 2
Erstellen einer Luft-/Wasser-Wärmepumpe
- **Volg Konsumwaren AG, Thunstrasse 9**
Parzelle-Nr. 257, Thunstrasse 9
Reklameblende und Leuchtreklame
- **Wenger Fenster AG, Leimernstrasse 13**
Parzelle-Nr. 323, Leimernstrasse 13
Ersatz Eingangstor und Fenster
- **Wenger Markus, Hubelweg 1**
Parzelle-Nr. 85, Hubelweg 1
PVA Solaranlage mit Speicher und Ladestation <30 kWp
- **Winkler Georg, Wäsemliasse 11B**
Parzelle-Nr. 681, Scheuermattweg 3
Umbau best. Stöckli inkl. Neubau von Garage mit Technikraum
- **Wittwer Rudolf, Thunstrasse 33**
Parzelle-Nr. 260, Leimernstrasse 1
Neubau Biogasanlage und Fernwärmenetz

Tagesschule Blumenstein 2024/2025

Die Tagesschule kann auch im Jahr 2024 in Folge mangelnder Nachfrage **nicht in Betrieb genommen** werden. Für das nächste Jahr wird wiederum eine entsprechende Ausschreibung im Amtsanzeiger und auf der Gemeindehomepage erfolgen.



Spartageskarte Gemeinde

Die Gemeindeverwaltung ist als Verkaufsstelle der Spartageskarten Gemeinde tätig.
Der Bezug sowie die Bezahlung sind nur persönlich am Schalter möglich.

Die Spartageskarte ist nur personalisiert mit Vor-, Nachnamen sowie Geburtsdatum der reisenden Person(en) erhältlich.

Wann die Spartageskarte Gemeinde zu welchen Preisen verfügbar ist, erfahren Sie auf www.spartageskarte-gemeinde.ch.

Personeller Wechsel auf der Gemeindeverwaltung

Unsere langjährige Verwaltungsangestellte Nicole Künzi will sich beruflich weiterentwickeln und verlässt unsere Gemeindeverwaltung per 31. Mai 2024.

Wir danken Nicole für ihre engagierte Arbeit zugunsten von Blumenstein und wünschen ihr für die Zukunft und die neue Herausforderung alles Gute!

Als Nachfolgerin dürfen wir per 01. Juli 2024 Angela Straubhaar in unserem Team begrüßen. Wir freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit und wünschen ihr einen guten Start.

Nicole Künzi

„Neue Wege entstehen, indem wir sie gehen.“

Nach rund acht Jahren in Blumenstein habe ich mich dazu entschieden, beruflich einen neuen Weg zu gehen. Dem Gemeindewesen werde ich aber weiterhin treu bleiben und neu im Kieselental anzutreffen sein. Zugegeben – es erscheint mir noch etwas surreal, dass ich Ende Mai ein letztes Mal an diesem Schreibtisch sitzen werde. Wir Menschen sind nun mal Gewohnheitstiere. Trotzdem ist die Vorfreude auf eine berufliche Veränderung und alles Neue, was diese mit sich bringt, gross. Für die vielen wertvollen Erfahrungen und Begegnungen, die ich mitnehmen darf, bin ich sehr dankbar.



Meinen Nachfolgerinnen, dem gesamten Team sowie dem Dorf wünsche ich für die Zukunft alles Gute.

Angela Straubhaar



Ich heisse Angela Straubhaar, bin 18 Jahre alt und werde ab dem 1. Juli 2024 die Stelle als Verwaltungsangestellte bei der Gemeinde Blumenstein antreten. Meine Ausbildung habe ich auf der Gemeinde Wichtrach absolviert, wo ich umfassende Einblicke in die Verwaltungstätigkeiten bekam. Mir gefallen an dieser Arbeit der Kundenkontakt sowie die tägliche abwechslungsreiche Arbeit in einem kleinen Team.

Wohnhaft bin ich seit meiner Kindheit in Uebeschi. Dort lebe ich mit meinen Eltern und meinem jüngeren Bruder. In meiner Freizeit lieb ich es Motorrad zu fahren, ich kann dabei auf andere Gedanken kommen und Kraft tanken. Dies ist meine grösste Leidenschaft. Zudem koche und backe ich sehr gerne für meine Familie oder Freunde.

Ich freue mich sehr diese Stelle antreten zu dürfen und bin gespannt auf die neue Herausforderung.

Information zum Trinkwasser Blumenstein, 19.03.2024

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Blumenstein

Herkunft des Wassers

<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>
91.0	Quellen Blattenheid, Blumenstein
9.0	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

<i>Messwerte</i>	<i>Anforderung TBDV</i>
Quellen Blattenheid, Blumenstein	
Wassertemperatur	5.0 °C
Gesamthärte	11.3 °f < 50
Härtegrad	weich
Calcium (Ca)	41.8 mg/l < 200
Magnesium (Mg)	2.1 mg/l < 50
Chlorid	0.1 mg/l < 250
Nitrat (NO ₃)	1.1 mg/l < 40
Sulfat (SO ₄)	2.1 mg/l < 250
ph-Wert	8.1 6.8 bis 8.2
Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)	
Wassertemperatur	12.0 °C
Gesamthärte	25.2 °f < 50
Härtegrad	ziemlich hart
Calcium (Ca)	78.0 mg/l < 200
Magnesium (Mg)	13.9 mg/l < 50
Chlorid	8.9 mg/l < 250
Nitrat (NO ₃)	7.1 mg/l < 40
Sulfat (SO ₄)	32.0 mg/l < 250
ph-Wert	7.6 6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV-Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid
Volker Döhlitzsch, Betriebsleiter
Aarbord 32e v.doelitzsch@blattenheid.ch
3628 Uttigen www.blattenheid.ch
Tel. 033 552 06 01 Mob. 079 785 73 60

Verantwortungsbewusster Umgang mit Informatik und Medien – iPad im Schulzimmer

Sie lesen diesen Text, der auf einem iPad geschrieben und illustriert wurde, ein Gerät das portabel ist und gerade mal 25x18 cm misst. 1977 war das Geburtsjahr der Personal Computer mit Apple II und PET 2001 von Commodore. Letzteres war im Metallgehäuse rund 20 kg schwer. Die Entwicklung war und bleibt rasant. Heute bucht die Coiffeuse ihre Kundendaten oder notiert der Spengler auf der Baustelle die zu bestellende Bauteile auf portablen Kleingeräten, die vernetzt eine grosse Zahl hilfreicher Programme anbieten.

Die aktuellen Lehrmittel in der Schule integrieren Online-Übungen und stellen eine Fülle geeigneter Vertiefungsaufgaben auf kindergerechten Online-Plattformen zur Verfügung. Die Integration von Medien und Informatik im Unterricht bietet zahlreiche Chancen und erlaubt den Kindern, sich frühzeitig mit der digitalen Welt vertraut zu machen.

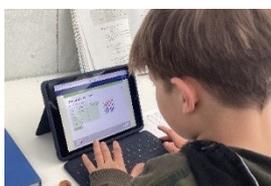
Der Lehrplan 21 sieht einen stufenweisen Aufbau von Kompetenzen wie Problemlösung, kritisches Denken, Kreativität und Zusammenarbeit vor.

Die Schule Blumenstein setzt für den Unterricht auf iPad's. Im Kindergarten können Bilder, Kurzfilme oder auch einmal eine Sprachübung abgerufen werden. In den ersten beiden Schuljahren teilen sich die Kinder noch einzelne Geräte. Ab der 3. Klasse steht den Schülerinnen und Schülern je ein persönliches Leihgerät zur Verfügung. Das persönliche Gerät steigert die Verantwortung und sorgfältigen Umgang mit dem iPad. Ausgerüstet mit Office 365 stehen den Schulkindern Word, Excel und weitere Programme zur Verfügung, die sie später in den weiterführenden Schulen nutzen werden. Viele Programme wie Klötzchen, Blitzrechnen usw. vereinen spielerische Formen mit Lerninhalten. Andere Programme bringen Kreativität, Sprachkenntnisse und die eigene Fantasie zusammen.

Durch den Zugang zu verschiedenen digitalen Medienquellen lernen Schülerinnen und Schüler, zu recherchieren, zu forschen über Informationen nachzudenken, Medien zu analysieren und relevante Inhalte zu bewerten.

Die Herausforderung, kritisch mit dem Medienkonsum umzugehen, ist ein wesentlicher Aspekt, sowohl in der Schulbildung als auch in der Erziehung im Elternhaus. Der eben erst von der Schulkommission durchgeführte Elternanlass «Faszination virtuelle Welt» zeigte eindrücklich die Chancen und Risiken im Umgang mit den digitalen Medien auf.

Insgesamt bietet die Integration von Medien und Informatik im Primarschulunterricht vielfältige Möglichkeiten, um die Lernerfahrung zu bereichern, Schlüsselkompetenzen zu fördern und die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der digitalen Welt vorzubereiten. Die Lehrpersonen der Schule Blumenstein setzen sich engagiert dafür ein, diese Zielsetzung mit den Schülerinnen und Schülern zu erreichen.



Aus der Kirchgemeinde Blumenstein-Pohlern

Kindertage 2024: Cars-Pistoncup in Blumenstein



Die Kindertage 2024 standen dieses Jahr unter dem Motto «Cars-Pistoncup in Blumenstein». Dank der Hilfsbereitschaft von vielen Männern, Frauen und Jugendlichen aus Blumenstein und Pohlern wurde gespielt, gebastelt, gesungen, tolle Autos konnten bestaunt werden und Nico Müller gab ein Interview.

Vielen Dank an alle, die 78 Kindern zwei unvergessliche Nachmittage ermöglicht haben!!!

Goldene Konfirmation am Sonntag, 24. März 2024

Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“

2. Timotheus 1, 7



Neue Audio und Videoanlage in der Kirche Blumenstein

Im letzten Februar wurde in der Kirche eine neue Audioanlage und zusätzlich eine Videoanlage installiert. Dadurch ist die Kirche Blumenstein nun mit aktueller Konzertaudio- und Video Technik ausgestattet.

Mit dem neuen System bleiben die zusätzlichen Aufwände erspart, welche in vergangenen Jahren getätigt wurden, um den Anlässen in der Kirche den gewünschten Rahmen bereitzustellen.

Die Neuerungen unterstützen die Qualität der in unserer Kirche durchgeführten Kasualien. Speziell bei den KUW-Gottesdiensten und unseren Konfirmationen, wie auch bei den weiteren Anlässen im Kirchenjahr wie der Kirchensonntag, Gospelgottesdienst und auch Beerdigungen, an welchen die Videoanlage einen grossen Beitrag leisten kann und wird.

Die Nutzung der neuen Technik ist weiter interessant für die Hochzeiten, welche gerne Anfragen stellen zur Projektion von beispielsweise Bilder und die nun dargebotenen Möglichkeiten zukünftig nutzen werden.

Die neue Audioanlage sorgt in der Kirche für ein gutes und klares Klangbild. Somit ist sowohl das gesprochene Wort als auch die über die Lautsprecher abgespielte Musik gut verständlich. Zusammen mit der ebenfalls neuen Mobilen Audioanlage, ist auch im Aussenbereich der Kirche und einmal jährlich an der Oberwirtneren, für gute Verständlichkeit gesorgt.



Informationen der Burgergemeinde

Personeller Wechsel

Da sich Nicole Künzi beruflich neu orientiert, wird Stefanie Wenger, wohnhaft in Blumenstein, die Stelle als Burgerschreiberin und Kassierin per 1. Juni 2024 übernehmen. Wir wünschen Stefanie Wenger viel Freude bei Ihrer neuen Tätigkeit und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Erreichbarkeit Verwaltung

Die Burgerverwaltung ist via E-Mail an info@bg-blumenstein.ch oder auf dem Postweg an Stockentalstrasse 2, 3638 Blumenstein, erreichbar. Die E-Mails werden innerhalb von zwei Arbeitstagen bearbeitet.

Reservierungen Grillstelle Schatthütte

Die Verfügbarkeit der Grillstelle Schatthütte ist auf der Internetseite der Burgergemeinde, www.bg-blumenstein.ch, ersichtlich. Reservationsanfragen können direkt via Kontaktformular auf der Internetseite oder via E-Mail an info@bg-blumenstein.ch gesendet werden. Die Anfragen werden innerhalb von zwei Arbeitstagen bearbeitet.

Burgerrat Blumenstein



Am **Sonntag, 07. Juli 2024** findet der 4. IRONMAN Switzerland Thun statt.

Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/und Wegfahrtmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner. Der Veranstalter wird zusätzlich einen entsprechenden Informationsflyer an alle Haushalte versenden.

STRECKENSPERRUNG VON 08.30 – 18.00 UHR

- Die Strasse Wattenwil – Blumenstein – Reutigen ist in Richtung Reutigen gesperrt.
- Wattenwil: Burgisteinstrasse und Postgasse sind in beiden Richtungen gesperrt.

STRECKENSPERRUNG VON 07.00 – 14.30 UHR

- Amsoldingen – Thierachern: Steghaltenstrasse in beiden Richtungen gesperrt (Umleitung Panzerpiste).
- Thierachern: Die Löwen-Kreuzung ist gesperrt, Durchfahrt nicht möglich (Umleitung Panzerpiste).
- Thierachern - Uetendorf: Uetendorfstrasse in beiden Richtungen gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

Neophyten-Bekämpfung: Alle Jahre wieder

Sobald es im Frühling wärmer wird, spriesst nicht nur unsere heimische Flora, sondern auch die invasiven Neophyten erwachen wieder aus ihrem Winterschlaf. Diese gebietsfremden Arten sind häufig Spezialisten hinsichtlich einer starken Vermehrung mit grosser Samenproduktion. Daher ist es wichtig, jedes Jahr wieder möglichst viele neu spriessende Exemplare vor der Absamung zu Entfernen und die Bestände damit Stück für Stück kleiner werden zu lassen.

Unterstützung aus der Politik:

Auch der Bundesrat hat den Handlungsbedarf bei diesem Thema nun erkannt: Ab September 2024 verbietet die angepasste Freisetzungsverordnung den Verkauf und Import verschiedener in den Gärten beliebter Neophyten wie z.B. Kirschlorbeer, Staudenknöterich und Sommerflieder. Dies, um die kontinuierlich stattfindende Ausbreitung in die Naturräume zu verhindern.

Unterstützung aus der Bevölkerung:

Wie können Sie etwas gegen die Ausbreitung von invasiven Neophyten unternehmen? Auf ganz viele verschiedene Arten: Am wichtigsten ist, dass Neophyten die in den Gärten gepflanzt wurden, entfernt werden. Damit wird die Ausbreitung in die umliegenden Felder und Wälder verhindert und das Problem «an der Wurzel» gepackt.

Weiter organisiert die GürbeForst im Auftrag der Einwohnergemeinden über den Sommer monatlich geführte Gruppen-Bekämpfungseinsätze, an denen Freiwillige diese unerwünschten Pflanzen entlang von Bächen mechanisch bekämpfen (durch Ausreissen). Sie sind herzlich dazu eingeladen. Vorkenntnisse sind keine nötig. Die jeweiligen Termine finden sich auf der Homepage guerbeforst.ch/neophyten.

Zusätzlich werden ab dem Frühling wieder an verschiedenen Standorten grosse Säcke mit einer Informationstafel aufgestellt. Falls Sie dann während Ihrem Spaziergang Neophyten wie z.B. Goldruten oder Berufskraut finden und Zeit finden diese im Vorbeigehen ausreissen, können Sie diese Pflanzen direkt ohne grosse Umstände in diesen Säcken entsorgen. Wir kümmern uns dann um die fachgerechte Entsorgung.



Neo- was?

Neophyten sind Pflanzenarten, die nach dem Jahr 1492 durch menschliche Aktivitäten in die Schweiz eingeführt wurden. Einzelne dieser Arten zeigen ein invasives Verhalten und gefährden durch die Verdrängung anderer Pflanzenarten die biologische Vielfalt, können Schäden an Infrastruktureinrichtungen verursachen und auch gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Allergien und Ausschläge sind möglich. Daher soll die Ausbreitung der invasiven Arten eingedämmt werden und deren Verbreitung reduzieren.

Weitere Informationen zum Thema Neophyten:

www.guerbeforst.ch/neophyten

www.infoflora.ch/neophyten

GürbeForst AG, Burgisteinstrasse 20, CH-3626 Wattenwil
Forstrevier Oberes Gürbetal 2055



Asiatische Hornisse

Die Asiatische Hornisse breitet sich über weite Teile Europas aus. Im Kanton Bern wurden erste Funde im Juni 2023 bestätigt. Für die Imkerei und den Naturschutz stellt die asiatische Hornisse eine ernstzunehmende Gefahr dar, da sie grosse Mengen Insekten als Futter für ihre Larven jagt. Es ist daher wichtig, sie möglichst rasch zu erkennen und zu melden. Für Menschen ist die asiatische Hornisse nicht gefährlicher als die heimische Hornisse.

Asiatische Hornisse



Europäische Hornisse



Vorgehen bei Verdacht

Falls Sie eine verdächtige Hornisse entdecken, machen Sie von ihr ein Foto oder Video und melden dies über die Internetseite www.asiatischehornisse.ch. Bestätigt sich der Verdacht, legt der betroffene Kanton das weitere Vorgehen fest.

Bekämpfung

Die mit Abstand wirksamste Bekämpfungsmethode ist das Vernichten der Nester. Dies ist Aufgabe der Kantone – Nestentfernung nur durch geschulte Spezialisten! Imker/innen unterstützen bei der Nestsuche.

Primärnester im Frühling/Frühsummer: Meist in Bodennähe (bis ca. 2 m) an geschützten Stellen wie Hecken, Gebäude/Unterstände, Dachvorsprünge. Oft kugelförmig mit einem Durchmesser bis Basketballgrösse. Kleiner untenliegender Nesteingang, später seitlich.

Sekundärnester im Sommer/Herbst: Meist im Freien in über 10 m hohen Bäumen, gelegentlich in Gebäuden oder Hecken. Oft birnenförmig, mit kleinem seitlichen Nesteingang, ~60 cm breit und 80 cm hoch.